

Eine Entscheidung über Oberschlesien?

London. Der United Telegraph meldet: Die Fühlungnahme zwischen den Regierungen in Paris, London und Rom, die in den letzten Tagen besonders eng gewesen ist, hat, wie aus bisherigen unterrichteten Kreisen berichtet wird, keine Unstimmigkeit der Verbündeten hinsichtlich der Sanktionsfrage ergeben. Die Sanktionen sollen, falls die Entlassung sich erfolgreich erweist, aufgehoben werden. Auch die Lösung der oberschlesischen Frage wird in kürzester Zeit erfolgen, und zwar dergestalt, daß der größere Teil des Industriegebiets mit Katowitz, Königshütte und Beuthen zusammen mit den größten Teilen von Larnowitz und Plesch an Polen fällt, und das Industriegebiet um Gleiwitz und Hindenburg Deutschland zugesprochen wird. Infolge des Ausfalls finanzieller Kraftquellen durch den Verlust eines großen Teiles des oberschlesischen Industriegebiets soll Deutschland von einem entsprechenden Satz der Wiederherstellungsleistungen befreit werden, die von Polen übernommen werden. Die Gewähr dafür wird durch einen von den Verbündeten eingeleiteten Ausschuss geleistet werden, der sowohl industrielle als auch finanzielle Aufführungsrechte über das als Polen abgetretene Industriegebiet erhält.

(Wir geben diese Nachricht der genannten Agentur, soweit sie Oberschlesien betrifft, nur unter Vorbehalt wieder. Die Red.)

Polnische Scheußlichkeiten.

Die „Dresdner Neuesten Nachrichten“ bringen verbürgte Mitteilungen über furchtbare Grausamkeiten der Polen in Oberschlesien, die von dem Sergeanten Karl Billing von der Sturmabteilung Finsterlin (Gruppe Oberland des oberschlesischen Selbstschutzes), der auf der Fahrt ins Lazarett durch Dresden kam, stammen. Da Verlässlichkeit und Namen angegeben werden, erscheinen sie glaubhaft. Wir entnehmen diesen Mitteilungen folgende Fälle: Ende Mai wurde bei einem Patrouillengang des Bataillons Schütz Hauptmann Schütz von den Polen gefangen genommen. Hauptmann Schütz wurde zunächst mit Gummistockschlägen gefoltert, hierauf mit Petroleum übergoßen und lebendig verbrannt. Die Selbstschutzeinheiten beobachteten durch ihre Ferngläser — die polnische Stellung lag sichtbar auf einem Hügel —, wie Hauptmann Schütz als lebendige Feuerkugel in den Stellungen der Polen umherging, die er zusammenbrach. Der Nachfolger des unglücklichen Hauptmanns Schütz, Leutnant Fühner, geriet wenige Tage darauf gleichfalls in polnische Gefangenschaft. Die Polen legten ihn auf die Schenkel eines in der Nähe befindlichen Bahndammes und zerschmetterten ihn mit einem großen Stein den Kopf. In diesem Zustand wurde er einige Tage später von seinen Leuten aufgefunden. Zwei deutsche Soldaten von der Sturmabteilung von Finsterlin gerieten Ende Mai bei Kofel in polnische Gefangenschaft. Die Polen banden beide auf ein Wagenrad und zerbrachen ihnen die Knochen. Hierauf schnitten sie ihnen die Nase ab, stachen ihnen die Augen aus, rissen ihnen die Zunge aus dem Mund und schnitten ihnen die Ohren ab, die sie ihnen in die Tische steckten. In diesem Zustand fand die Sturmabteilung Finsterlin, als sie die Stadt fürmte, ihre beiden Kameraden, die noch schwache Lebenszeichen von sich gaben, vor.

Die Vereinigten Staaten und Deutschland.

Paris, 6. Juli. Die „Chicago Tribune“ meldet aus Washington: Präsident Harding hat erklärt, daß die Vereinigten Staaten an der Festhaltung der deutschen Entschädigung interessiert seien und daß, solange nicht die deutschen Reparationen bezahlt und die anderen Vertragsbestimmungen erfüllt seien, die amerikanischen Truppen möglicherweise am Rhein bleiben würden. Es sei zu erwarten, daß ein sehr einflussreiches Kabinettsmitglied dazu raten werde, die während der Verhandlungen zwischen Amerika und Deutschland und zwischen Amerika und den Alliierten über die aus dem Kriege sich ergebenden Fragen am Rhein zu belassen.

Frankreich.

Im „Matin“ veröffentlicht Marshall Koch eine längere Betrachtung über die amerikanischen Leistungen während des Krieges. Er führt aus, daß bei der amerikanischen Kriegserklärung im April 1917 die amerikanische Armee 9500 Offiziere und 35 000 Mann zählte, 18 Monate später bei Abschluß des Friedensvertrages, 180 000 Offiziere und 3 1/2 Millionen Soldaten. Bis zum März 1918 betrug die monatliche Landung in Frankreich ungefähr 30 000 Mann. Im März kamen 80 000, im April 93 000, im Mai 240 000, im Juni 280 000 Mann in Frankreich an. Von Juli bis November beläuft sich die Gesamtzahl der nach Frankreich transportierten amerikanischen Soldaten auf über eine Million. Im Oktober 1918 waren 41 amerikanische Divisionen in Frankreich vereinigt. Auch in der Waffenhilfeleistung sei Großes erreicht worden. Von 700 Gewehren täglich bei Beginn der amerikanischen Intervention gelangte man auf 10 000 Stück und 16 Millionen Patronen täglich. Im ganzen hatte die amerikanische Armee an der französischen Front 75 000 Tote zu verzeichnen.

Aufruhr in Moskau?

Warschau, 7. Juli. Der „Parod“ veröffentlicht ein Extrablatt, worin es heißt: Einem Telegramm aus Helsingfors zufolge ist Trotski in Moskau verhaftet worden. Der Krenl wurde befreit. Veranlassung gab der Selbstherrschend Trotski. (Eine Bestätigung der Meldung des polnischen Blattes von anderer Seite liegt noch nicht vor.)

Kleine Mitteilungen.

Lord Balfour 7. Aus London kommt die Nachricht, daß der 72jährige Lord Balfour gestorben ist. Lord Balfour von Burleigh, der verschiedene angesehene öffentliche Ämter innegehabt hat, ist nicht zu verwechseln mit dem noch im ein Jahr älteren Arthur James Balfour, dem ehemaligen Führer der konservativen Partei, der von 1902 bis 1905 britischer Premierminister war.

Das Urteil im Prozeß Stenger-Crusius.

Leipzig, 6. Juli. Die auf heute nachmittag 3 Uhr angelegte Urteilsverlesung im Prozeß Stenger-Crusius verzögerte sich, da der Verteidiger Dr. Fihau bei Beginn der Verhandlung einen neuen Beweisanzug stellte.

Der Gerichtshof lehnte nach kurzer Beratung den Antrag ab. Nach längeren Ausführungen der beiden Verteidiger zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück. Bald darauf veröffentlichte der Präsident das folgende Urteil: Der Beschuldigte Stenger wird freigesprochen, Crusius wegen fahrlässiger Tötung zu zwei Jahren Gefängnis und Verlust der Erlaubnis des Tragens der Uniform verurteilt. Die Unterjuchungshaft wird angerechnet und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse aufgelegt.

Leipzig, 6. Juli. In der Urteilsbegründung im Prozeß Stenger-Crusius wird u. a. ausgeführt: Dafür, daß General Stenger am Morgen des 21. August einen Befehl des Inhaltes gab, wie in der Aufschubung der Auslieferungsliste angenommen ist, erbrachte die Verhandlung keinerlei Beweis. Auch die Worte, die Stenger auf dem Egerzierplatz beim Vorbeimarschieren der Truppen zurief, waren nicht so gehalten, daß sie mißverstanden werden konnten. Auch die Tötungen fallen ihm nicht zur Last. Dafür, daß er die Erhängung von drei Gefangenen, die an ihm vorbeigeführt wurden, billigte, traten Zeugen auf. Aber jeder von ihnen bezugte verschiedenes. Es ist nicht nur erwiesen, sondern widerlegt, daß Stenger einen derartigen Befehl erteilte. Was Crusius betrifft, so scheiden zunächst alle Handlungen am 26. August aus, weil Crusius nach dem Gutachten der Sachverständigen am 26. August infolge Geistesstörung seiner freien Willensbestimmung beraubt war. Anders liegt die Sache bezüglich des 21. August. Nach dem Gutachten der Sachverständigen war der Angeklagte am 21. August zweifellos nicht derart geistesgestört, daß er nicht Herr seiner Entschlüsse gewesen wäre. Aber an und für sich besteht eine strafrechtliche Verantwortlichkeit des Angeklagten hinsichtlich der Tötung der Verdammten. Das Gericht ist der Ansicht, daß nur eine fahrlässige Tötung vorliegt. Der Angeklagte hätte als erfahrener Offizier sich sagen müssen, daß Stenger einen solchen Befehl nicht gegeben haben konnte und er sich also geirrt haben müsse. Bei der Strafbestimmung wurde berücksichtigt, daß der Angeklagte sich bei Begehung der Tat in einer ungewöhnlichen Lage befand und andererseits, daß der Erfolg, den er herbeiführte, für das Ansehen des deutschen Heeres, das bis dahin unbeschädigt war, von verhängnisvoller Wirkung war.

Berlin. Die französische Regierungsoberleiter bei den Leipziger Prozessen ist am Mittwoch auf der Straße durch Jurelle aus dem Publikum entfernt worden. Der in Leipzig anwesende Vertreter des auswärtigen Amtes sprach dem Leiter der französischen Delegation seinen Bedauern aus. Die hiesige Polizeibehörde leitete Ermittlungen ein und wird außerdem dafür sorgen, daß derartige Ausdrucksformen in Zukunft möglichst verhindert werden. Für den Schatz der französischen Regierungsoberleiter wird in jeder Weise gesorgt werden.

Paris, 7. Juli. Der „L'Espresso“ bringt einen Artikel über den Pariser Abendpreis, der ebenfalls besprochen. Der „Temps“ sagt: Der Urteilspruch hat in Frankreich furchtbare Bewegung und berechtigter Entrüstung hervorgeufen, aber kein Lieberhabung. Nach den vorangehenden Urteilen hätte Frankreich sich nicht schmeicheln dürfen, von dem deutschen Gericht eine Berechtigung zu erlangen, die dem verbündeten England und Belgien verweigert wurde. Deutschland verlangt von den Alliierten in diesem Augenblick die Aufhebung der Sanktionen; aber sein Verhalten gestaltet das nicht. Das „Journal des Debats“ ist der Ansicht, es sei gewiss, daß wegen der Aburteilung der Kriegsverbrecher der Oberste Rat Maßnahmen ergreifen müsse. Was bei dieser Angelegenheit am meisten entsetzt habe, sei, daß in dem Augenblick, in dem die Alliierten eine entgegenkommende Politik beabsichtigten, wo die Berliner Regierung Beweise des guten Willens zu geben scheine, ein Teil der öffentlichen Meinung alles tue, um den Schiffsbruch dieser Politik herbeizuführen.

Leipzig, 7. Juli. Der Angeklagte Stenger gegen den Oberleutnant Cande, der beschuldigt ist, einen französischen Kapitän erschossen zu haben, wurde nach Beendigung der Zeugenvernehmung heute folgendes Urteil gefällt. Der Angeklagte Oberleutnant Cande wird freigesprochen, da festgestellt ist, daß weder der Kapitän noch der Angeklagte einen Befehl gegeben hat, denselben zu erschießen.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Hochheimer Lokal-Nachrichten.

* Zufolge Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung vom 16. April 1921 — Reichsgesetzblatt S. 486 — ist die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten Staatskommissars für Volksernährung vom 19. Oktober 1920 über die Einführung einer besonderen Erlaubnis zum Kauf von Kartoffeln mit dem 1. Juli außer Kraft getreten. Von der Ausnahmeermächtigung des Artikels 1 Absatz 3 a. a. O. wird kein Gebrauch gemacht. Die Großhandels-genehmigungen für Lebens- und Futtermittel werden wie bisher durch den Landrat erteilt.

op. Nach den vor der internationalen Rheinlandkommission erlassenen Bestimmungen dürfen Waren in Postpaketen im Gewicht von mehr als 5 Kilogramm aus oder nach dem besetzten Gebiet nur mit Aus- oder Einfuhrbewilligung verpackt werden. Diese Bestimmungen finden auch auf Pakete bis zum Gewicht von 5 Kilogramm einst. Anwendung, wenn ihr Inhalt aus Edelsteinen, Gold, Silber und Waren daraus und symbolischen Farben und Drogen besteht. Den Empfänger derartiger Pakete im besetzten Gebiet können die Sendungen nicht ausgeliefert werden, wenn nicht die erforderlichen Einfuhrbewilligungen, die von dem Ein- und Ausfuhramt in Bad Ems zu beschaffen sind, bei der Auflieferung der Pakete dem Absender des Begleitpapiers beigelegt worden sind oder am Bestimmungsort vom Adressaten vorgelegt werden.

Die Kartoffelernte durch die große Trockenheit gefährdet. Überall in der Main- und Rheinebene treten jetzt die Frühkartoffeln in die Blüte, und die späteren Sorten folgen in den nächsten Wochen. Dies ist bekanntlich die Zeit, in der die jungen Kartoffeln sich in der Erde bilden. Leider ist aber die Trockenheit so groß, daß namentlich auf kleinem Sandboden die Kartoffeln nur schlecht ansetzen. Das Kraut fängt vielfach schon an, abzusinken. Wenn nicht bald ein gründlich durchgreifender Regen einsetzt, so ist eine Missernte unausweichlich. — Auch die Futtermot wächst sich zu einer ersten Gefahr für unsere Viehhaltung aus. Auf die sehr geringe Heuernte steht leider auch eine ebenso schlechte Grummeternte zu erwarten. Das Vieh geht von den Gemütslebern. Einzelne Betriebe, die auch seit einem gewissermaßen erhalten, bieten in der Tat einen trostlosen Ausblick.

7. Juli. Der Markkurs bewegte sich auch heute noch abwärts. Trotzdem waren die Veränderungen der Berliner Devisenpreise nur unwesentlich. In Paris notierte die Mark um 7 1/2 (787 1/2) niedriger.

Le Wiesbaden. Die Strafkammer hatte vor einiger Zeit wegen Urkundenfälschung den Schlosser F. S. und wegen Beihilfe den Bahnarbeiter F. K. beide aus Wiesbaden, in eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten bezw. zwei Wochen genommen. Wegen dieses Urteils wurde von beiden Revision am Reichsgericht eingelegt. Dies veranlaßte die Sache an die hiesige Strafkammer zurück. Diese verhandelte nun nochmals darüber. Die Tat war folgende: Die beiden Angeklagten hatten sich im Dezember 1918 einen Mißbrauch auf den Namen Schwarz lautend verschafft und waren mit diesem auf das Bezirkskommando gegangen. Dort hatte S. Karabiner in Höhe von 65 Mk. erhoben und mit dem Namen Schwarz quittiert. Den Betrag teilte er mit K. Die Strafkammer erkannte jetzt gegen S. auf einen Monat Gefängnis, K. erhielt 10 Tage.

Le. Der Kassauische Viehhändlerverein hielt am Donnerstag eine außerordentliche Generalversammlung im „Einhorn“ dahier ab bei sehr gutem Besuch aus allen Teilen des Regierungsbezirks. Der Vorsitzende A. Bahn-Wiech gab zunächst bekannt, daß die geplante Zusammenkunft der verschiedenen Viehhändlervereine im Regierungsbezirk Wiesbaden zu einer Interessengemeinschaft nicht zur Durchführung gelangt ist, weil der Mitteldeutsche Viehhändlerverein in Frankfurt a. M., besonders dessen Vorsitzender Viehhändler Gutenfeldt Frankfurt a. M., Bodenheim darauf gedrungen, daß der Sitz dieses Verbandes nach Frankfurt a. M. gelegt wird. Die Versammlung beschloß daraufhin einstimmig, eine Interessengemeinschaft zwischen dem Kassauischen Viehhändlerverein und dem Wiesbadener Viehhändlerverein für Bahn, Dill und Westerwald in Limburg herbeizuführen und die Vorstände genannter Vereine mit den erforderlichen Vorarbeiten zu betrauen. Die Beschlüsse wegen schlechter Beförderung des Viehs auf der Bahn von Limburg über Niederrhausen und Jollhaus nach Wiesbaden sind von der Eisenbahndirektion Frankfurt behoben worden. Die Versammlung sprach der Eisenbahndirektion ihren Dank aus. Hierauf kamen von zahlreichen Mitgliedern aus den Kreisen Wiesbaden-Stadt und -Land, sowie dem Unteramt geführt über eine polizeiliche Kontrolle der Schlachtkörper, der Ein- und Verkaufsbücher, die mangelhaft in den Verhandlungen der betreffenden Viehhändler vorgenommen wurden. Die Versammlung protestierte energisch gegen solche Maßnahmen und stellte die Forderungen: Hinweg mit den Schlachtkörpern, die das Vieh nicht unterbrecht mit oetteren helfen, hinweg mit den Vergewaltigungen des legitimen Viehhändlers, fort mit der polizeilichen Aufsicht der Viehhändler. Die von den Schweinehändlern aufgestellte Forderung, von nun an auf dem Wiesbadener und Limburger Markte Schweine ohne jede Garantie zu verkaufen, erhielt die Zustimmung der Versammelten. In der weiteren Verhandlung wurde durch den Vorsitzenden gegenüber anderer Ansicht betont, daß der Handel über Schlachtkörper verboten ist. Der Handel über Kopf ist nach der Reichsverordnung vom 19. September 1920 vollständig ausgeschlossen; für diesen ist nicht einmal die Möglichkeit mit der Zulassung einer Ausnahme seitens der Landesgeschäftsstellen gegeben.

Le. Ein Frauenzimmer, welches sich als Krankepflegerin bezeichnete und sich Margarethe Heine mann aus Nürnberg nannte, machte dieser Tage die Bekanntschaft der Familie eines hiesigen Restaurateurs. Sie freundete sich mit den Kindern an, wurde von ihnen höflich aufgenommen und erwiderte sich dafür dankbar, indem sie der Familie die ganze Nacht mit etwa 3000 Mk. 2 Tafelkränzen, die Lebewäsche usw. schenkte und sich heimlich damit aus dem Stände machte.

Le. In einer hiesigen Kunst- und Juwelenhandlung wurden von einem Manne, der sich als Käufer eingeführt hatte, für 10 000 Mark Juwelen gestohlen. Ein Angestellter des Geschäfts bemerkte, wie der Mann das gestohlene Gut verschwinden ließ, folgte ihm, als er das Lotol verlassen hatte, und es gelang ihm auch, ihn in der Spiegelgasse unter Hilfe von Straßenpatrouillen zu fassen, festzunehmen und der Polizei zu überantworten. Der Dieb nennt sich Gustav, mit Rasse sein; er sei in Lodz heimatreueberechtigt und wohne zur Zeit in Brüssel. Er wurde in Untersuchungshaft genommen.

Le. Kurhaus. Das Gartenfest morgen Samstag im Kurgarten beginnt um 8 Uhr mit einem Konzert des Kurorchesters. Das Programm des Feuerwerks weist eine Reihe neuer effektvoller Nummern auf. Von Effektschüssen treten in Erscheinung: Eine Raketenreihe, bewegliche Figur, von Brillantfeuerwerk umflossen, und rüstartige über den Kurhausweber; große Dekorationsfront: Leuchtbogen im Regen, vom Schman gezogen, sowie der Niagara in Goldfeuer und dann verwandelt in Silberfeuer usw.

Frauenstein. Der neuernannte Reichskommissar für die Rheinlande, Fürst von Sayn-Hausen, welcher längere Zeit auf seinem Gut, Schloß Sommerberg bei Frauenstein Wohnung genommen hatte, ist wieder abgereist. Der Fürst hat den Armen Frauensteins eine größere Summe Geldes überwiesen.

Friedrichshagen. Der Kopfhofstand in 27 Meter Höhe auf der in Fahrt befindlichen Mainfähre. Ein unglücklicher Mann führte im Rücken einer großen Zuhawermenge der 23 Jahre alte Turnfänger K. Dieler von hier aus. Der junge Mann kletterte, als sich die Fährschiff hier und Friedrichshagen verabschiedete, die Fährschiff über den Mainstrom in Bewegung setzte, blickte auf dem 27 Meter hohen Fels in die Höhe, entsetzt, oben angelangt, den rechts und links des Stromes in atomischer Spannung stehenden Zuschauern durch Handzinken seinen Gräß, schwang sich dann in seinem Schwung auf die Spitze des Felsers und führte, die Beine kreuzend zum Himmel gestreckt, drei-mal den Kopfhof aus. Bis die Fährschiff das jenseitige Ufer erreicht hatte, war das gefährliche Kunststück ausgeführt und die Wette gewonnen. Der Fährschiff wurde für seine Leistung mit tosendem Beifall belohnt.

Medenbach. Dem hiesigen Polizeibeamten Peter Werner wurde durch die Gemeindevorstellung zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum in Anerkennung seiner treuen Dienste ein Ehrengeldchen von 300 Mark überreicht.

Riedelsheim. Tot aufgefunden wurden Montag vormittag in einem Zimmer des Hotels „Craß“ dahier ein Herr und eine Dame. Allem Anschein nach liegt Selbstmord durch Vergiftung vor.

Frankfurt. Der Zigeuner Karl Haas, der am Dienstag nachmittag in einer Wirtshauswirtschaft eine junge Zigeunerin erschoss, hat die Tat, wie er zugestanden hat, aus Eifersucht begangen. Er hatte vormittags im Hauptpostgebäude gesehen, wie die junge Frau sich mit einem Postbeamten unterhalten hatte. Diese harmlose Unterhaltung brachte ihm heißes Blut in Wallung und führte dann zu der Mordtat. Der Hauptmörder wurde, dem eine abirrende Kugel die Brust durchschlug, schwer verletzt in höchster Lebensgefahr. Mitwunde vormittag wurden die sämtlichen auf Frankfurter Gebiet weilenden Zigeunerhorden einer umfassenden polizeilichen Durchsuchung unterzogen. Dann schob man die gesamte braune Gesellschaft, insgesamt 14 Wagen unter harter polizeilicher Begleitung aus dem Stadtgebiet hinaus und ins benachbarte liebe Hessenland hinein.

Am einem Notstand abzuheilen. Auf dem Gelände an der Wiesbadenbrücke, das früher als Kohlenhof diente, wird eben ein Vergnügungs-erholungsgebiet errichtet. Geplant sind Rosentempel, Zirkusvorstellungen, Pantomimen, Freilichtaufführungen, Variete und Kabarett; dazu sollen noch Tanzveranstaltungen und Restaurantsbetrieb treten. Die Stadt soll außer der 40prozentigen Zuschußleistung noch eine besondere soziale Abgabe in der Weise erhalten, daß von jedem Besucher ein Beitrag für soziale Fürsorge erhoben wird. Das Unternehmen soll für 5000 Personen Platz bieten und bereits am 16. Juli eröffnet werden.

Frankfurter Viehmarkt. Auf dem gestrigen Viehmarkt waren aufgetrieben 23 Rinder, darunter 8 Ochsen, 4 Bullen, 10 Färsen und Kühe, 567 Kälber, 200 Schafe und 313 Schweine. Es wurden bezahlt für einen Renter Lebendgewicht: Kälber: leichte Kälber 750—850 Mark, mittlere Kälber und beste Saugkälber 600—700 Mark, geringere Kälber und gute Saugkälber 500—600 Mark; Schafe: geringere Kälber und Schafe 500 bis 575 Mark, mäßig genährte Hammel und Schafe 300 bis 450 Mark; Schweine: polleische unter 80 Kilogramm 1000—1200 Mark, polleische 80—150 Kilogramm 1200—1300 Mark, Ferkel unter 150 Kilogramm 1200—1300 Mark. Bei langsamem Handel wird der Markt geräumt.

Nach Ablauf des Marktes hat sich erwiesen, daß die Reichsausstellung für Kolonialwaren und Lebensmittel (21.—27. August) einen Umfang annehmen wird, der alle Erwartungen weit übersteigt. Die Ausstellungslösung hat sich daher gezeichnet, ihren ursprünglichen Plan, die Ausstellung im Hause Offenbach zu veranstalten, aufzugeben und die Ausstellung in der großen, monumentalen Halle durchzuführen, weil nur hier die ausreichende Fläche zur Verfügung steht.

Le. Der Kaufmann und Galerist Heinrich Adams, der kürzlich eine mehrjährige Gefängnisstrafe wegen Hehlerei erhielt, hat auch mit solchen 50 Markschweinen operiert. Er gab über 100 falsche Schweine an einen Zeugen, damit er sie verkaufe. Der Zeuge aber trat mit der Polizei in Verbindung. Infolgedessen hatte er sich jetzt vor dem Schwurgericht zu verantworten. Das Urteil lautete auf 15 Monate Gefängnis.

Nach einer Meldung der „Frankfurter Rundschau“ hat der Reichsverkehrsminister eine Verordnung erlassen, wonach keine Auslandswaren mehr in den deutschen Bahnhofswirtschaften verkauft werden dürfen.

Homburg v. d. H. In der Nähe der Soalburg entfiel am Donnerstag ein Waldbrand, der in kurzer Zeit etwa 15 Morgen Waldbestand vernichtete.

Homburg. Der kommunale Stadtrat Jakob Peler wurde von seiner Partei ausgeschlossen, weil er anlässlich eines katholischen Feiertages an der Ausschmückung von Altären half.

Langenau. Bei der dieser Tage hier erfolgten Verpachtung der Gemeindegasse blieb ein Herr aus Essen mit 21 250 Mk. Kgl. bietender. Das gibt teure Haken und Fische.

Mainz. Der Windhauer Hof im Seigiale stellt sich als ein ersterliegender Musterbetrieb dar, mit dessen Erwerbung die Stadt Mainz einen ganz ausgezeichneten Griff tat. Die günstigen Verhältnisse, die auf dem zum Teil mit Weinbergen angelegten Gut erzielt wurden, ermöglichen es bei den hohen Weinpreisen, daß die gesamte Kaufsumme für den Hof innerhalb weniger Jahre abgetragen werden konnte. Aber auch sonst übertrifft der Hof durch seinen musterhaften Betrieb weithin alle landwirtschaftlichen Güter der Umgegend. Insofern machen nicht alle Städte beim Einkauf von landwirtschaftlichen Gütern die gleichen günstigen Erfahrungen. So wird aus Bingen berichtet, daß sich dort die auf die Erwerbung des städtischen Gutes zu Dietersheim gehehen großen Hoffnungen nicht erfüllt haben. Man will das Gut, weil es unter hässlicher Verwahrung sich als unrentabel erwies, nicht an Privatunternehmer verpachten. In anderen Städten legt man dagegen großen Wert auf Neuerwerbungen städtischer Güter, um so die Städte in Krisenzeiten immer unabhängiger vom Lande zu machen.

Südliche Rott. Die Ehefrau Dörger, die bekanntlich wegen Ermordung ihres Mannes mit dem Schutzbüro zum Tode verurteilt wurde, ist nach dem Zuchthaus Marienfeld und der Rott nach Buchbach ins Gefängnis überführt worden. Beide haben Revision beim Reichsgericht eingelegt. Lebertrug ist auch bezüglich der Quittoline mit allem Zubehör nach Buchbach überführt worden, wofür in Zukunft im Gefängnis dorthin alle Einrichtungen stattfinden sollen.

Mainz-Mombach. Die berühmte Mombacher Apfelernte stellt sich in diesem Jahre als eine vortreffliche Witterung dar. Mithin gewonnen kann man hier von einer Apfelernte überhaupt nicht reden, denn unter Hunderten von Bäumen findet man selten einen, der überhaupt eine Spur von dieser köstlichen Frucht zeigt. Nur da und dort trifft man in einer besonders günstigen Lage einmal auf 2—3 Bäume, die eine überaus überaus reiche Ernte zeigen. Der Preis für Apfelernte ist infolgedessen in diesem Jahre besonders hoch. Er stellt sich mit 8 Mk. pro Pfund etwa auf den 30.—40 Pfennig Betrag der Vorkriegszeit. Günstige Obstbaumzucht sind in diesen Tagen der Ansicht, daß gerade für die Apfelernte, die in den letzten Jahren mehrmals hintereinander richtige Missernten lieferten, und oft unter dem Last der Früchte fast zusammenbrachen, auch einmal ein Aussehen im Betrag zur Erholung der Bäume notwendig sei.

Dingen. Im zweiten Jahrewasser neben dem Binger Loch wird am linken Ufer eine Steinoberlage geschüttet, durch die die Breite der Fahrrinne teilweise um 18 Meter eingeschränkt wird.

Bermischtes.

Die verschwundenen Bürgermeister.

Heidelberg, 7. Juli. Der Herforder Magistrat hat zwei Vertreter nach Heidelberg entsandt, um nachforschungen nach dem verschwundenen Oberbürgermeister von Herford, Basse, anzustellen. Der Magistrat von Herford hat eine Bezeichnung von zehntausend Mark auf die Auffindung ihres Bürgermeisters ausgesetzt. Man vermutet, daß

der Herr Basse in der Nähe von Herford, Basse, anzufragen. Der Magistrat von Herford hat eine Bezeichnung von zehntausend Mark auf die Auffindung ihres Bürgermeisters ausgesetzt. Man vermutet, daß

der Herr Basse in der Nähe von Herford, Basse, anzufragen. Der Magistrat von Herford hat eine Bezeichnung von zehntausend Mark auf die Auffindung ihres Bürgermeisters ausgesetzt. Man vermutet, daß

der Herr Basse in der Nähe von Herford, Basse, anzufragen. Der Magistrat von Herford hat eine Bezeichnung von zehntausend Mark auf die Auffindung ihres Bürgermeisters ausgesetzt. Man vermutet, daß

der Herr Basse in der Nähe von Herford, Basse, anzufragen. Der Magistrat von Herford hat eine Bezeichnung von zehntausend Mark auf die Auffindung ihres Bürgermeisters ausgesetzt. Man vermutet, daß

Umsätze Bekanntmachungen der Stadt Hochheim a. M.

Bekanntmachung.
Betrifft die Ausgabe von Zuckerkarten für den Monat Juni 1921.

Am Montag, den 11. Juli 1921, vormittags von 8-12 Uhr, werden im Rathaus, Zimmer Nr. 4-5, Zuckerkarten ausgegeben. Die Karten sind sofort bei den Händlern einzulösen. Dieselben sind verpflichtet, genaue Liste (Name und Vorname, Straße und Hausnummer, sowie genaue Kopfabzahl) zu führen. Die Liste ist spätestens Mittwoch, den 13. Juli, vormittags um 10 Uhr, mit den zu je 50 Stück gebündelten Zuckerkarten im Rathaus (Lebensmittelstelle) zwecks Zuteilung des Zuckers einzureichen.

Das auf den Kopf entfallende Quantum von 750 Gramm zum Preise von M. 6.15 kann vom Donnerstag, den 14. Juli 1921 ab bei den Händlern in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß am 11. Juli nach 12 Uhr keine Zuckerkarten mehr ausgegeben werden und sich mithin die Belieferung um einen Monat verzögert.

Betrifft die Ausgabe von Kohlenkarten.

Am Dienstag, den 12. Juli 1921, vormittags von 7-12 Uhr, werden im Rathaus, Zimmer Nr. 4-5, Kohlenkarten ausgegeben. Zum Empfang derselben ist der Abschnitt der alten Kohlenkarte vorzulegen. Diejenigen Familien, die ihre Kohlen in irgend einem Betriebe (Bauhof usw.) empfangen, sind nicht zum Empfang einer Kohlenkarte berechtigt.

Betrifft die Ausgabe von Kinderzuckerkarten für Juli-Dezember.

Am Donnerstag, den 14. Juli 1921, von vorm. 8-12 Uhr, werden im Rathaus, Zimmer Nr. 4-5, die Kinderzuckerkarten für das laufende Halbjahr an Kinder unter 2 Jahren ausgegeben. Diejenigen Karten, welche bis dahin noch nicht abgeholt sind, gehen dem Versorgungsberechtigten verfallen, da die übrigen Karten umgehend wieder an das Landratsamt zurückgereicht werden müssen. Der Abschnitt der abgelassenen Zuckerkarte ist bei dem Empfang vorzulegen.

Hochheim a. M., den 7. Juli 1921.

Der Magistrat. Krzbacher.

Bekanntmachung.

Betrifft die Ausgabe von Brotkarten.

Am Samstag, den 16. Juli 1921, vormittags von 7-12 Uhr werden im Rathaus, Zimmer Nr. 4-5, die Brotkarten für die 49. und 50. Woche ausgegeben. Zum Empfang ist der mit der Nummer versehene Abschnitt vorzulegen. Für diejenigen Brotkarten, welche in der angegebenen Zeit nicht abgeholt werden, wird ein neuer Termin zum Empfang festgesetzt.

Hochheim a. M., den 7. Juli 1921.

Der Magistrat. Krzbacher.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Herrn Vorsitzenden des Kreisamtes in Wiesbaden sind die Sprechstunden für das Mietungsamt sowie für die Abteilung Erwerbslosenfürsorge des Landkreises Wiesbaden an sämtlichen Werktagen außer Montag und Mittwoch auf vormittags von 9-12 Uhr festgesetzt. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß von jetzt ab infolge Arbeitsüberlastung die Sprechstunden genau inne gehalten werden und eine Abfertigung außerhalb derselben nicht mehr erfolgt. Montags und Mittwochs bleibt das Büro für den Verkehr des Publikums geschlossen.

Hochheim a. M., den 7. Juli 1921.

Der Bürgermeister. Krzbacher.

Anzeigenfeil.

Freiwillige Feuerwehr Hochheim

Die Mitglieder werden zu dem am Samstag, den 9. Juli abends stattfindenden Sommer des Gefangenen „Concordia“ um 8 Uhr, und zum Festzug am Sonntag 12 Uhr in Uniform freundlichst eingeladen. Zusammenkunft im Vereinslokal „Zur Rose“.

Das Kommando.

Reichsbund

der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen, Ortsgruppe Hochheim.

Sonntag, 10. Juli d. J., vorm. 9 1/2 Uhr

Versammlung

im „Frankfurter Hof“.

Der Vorsitzende d. Versorgungsamtes Herr Regierungsrat Steinbock spricht über

deutsche u. engl. Versorgungsgehalte.

Die Versammlung findet aus Anlaß der Kreisung des Kreises Wiesbaden des Reichsbundes statt und wird erwartet, daß alle Mitglieder zahlreich vertreten sind.

Die Mitgliedskarte der Ortsgruppe berechtigt zum freien Eintritt.

Rindfleisch

vorzugliche Qualität, so lange Vorrat.

Bratenfleisch 10.00 Suppenfleisch 7.00

la Kalbfleisch billig

Robert Wolf, Hochheim, Neuborgerstraße 17.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung der Einkommensteuer und erhöhten Umsatzsteuer für das 2. Vierteljahr 1921.

Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Einkommensteuergesetz werden die zur Entrichtung der Einkommen- und erhöhten Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche oder berufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personenvereinigungen im Bezirk des Finanzamts (Steuerbezirk) aufgefordert, die vorgeschriebenen Erklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Einkünfte im 2. Vierteljahr 1921 bis spätestens Ende Juli 1921 — Ende des auf den Steuerabschnitt folgenden Monats — dem unterzeichneten Finanzamt in Wiesbaden, Umsatzsteuerabteilung, Rikolasstr. Nr. 13, schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Angaben an Amtsstelle mündlich zu machen. Der Termin darf nicht überschritten werden.

Auch kleine Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 3000 Mk. Umsatz besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. 12. 1919 nicht mehr.

Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betriebe zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzterem Falle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Die Entrichtung der Erklärung kann durch erforderlichenfalls zu wiederholende Ordnungsstrafen bis zu je 500 Mk. erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Finanzamt rechtzeitig unter Darlegung der Gründe mitzuteilen. (§ 202 der Reichsabgabenordnung).

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Einkünfte unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum 10fachen Betrage der geschätzten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Versuch ist strafbar.

Zur Entrichtung der schriftlichen Erklärung sind Bordrücke zu verwenden, die von jedem Steuerpflichtigen bei dem unterzeichneten Finanzamt — Umsatzsteuerabteilung —, Rikolasstr. 13, kostenlos entnommen werden können.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung der Einkünfte verpflichtet, auch wenn ihnen Bordrücke zu einer Erklärung nicht zugegangen sind.

Bei Nichtanmeldung einer Erklärung, die im übrigen durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweise Ermittlung vorzunehmen.

Wiesbaden, den 4. Juli 1921.

Finanzamt.

* Wir machen auf die in heutiger Nummer befindliche Bekanntmachung des Finanzamtes betr. Entrichtung der Einkommensteuer und erhöhten Umsatzsteuer für das 2. Vierteljahr 1921 aufmerksam. — Die Umsatzsteuerpflicht von Privatpersonen entsteht 1. beim Einkauf von Schmuckstücken, Juwelen und Bijouteriewaren aller Art, Musikinstrumenten, Automobilen, Aufschuwan, Reliquien, Teppichen, Kunstgegenständen oder Antiquitäten usw. durch Privatperson. u. beträgt 15 v. H. des Kaufpreises. 2. bei Übernahme von Angelegenheiten durch Privatpersonen, wenn sie Räume oder Flächen für Wohnzwecke vermieten 5 v. H. des Preises, 3. bei der sogenannten Beherbergung durch Privatpersonen, wenn das Entgelt für den Tag oder die Liebernachtung 5 Mk. oder mehr beträgt. Jeder Privatperson muß dem zuständigen Finanzamt angezeigt werden. Die Entrichtung der Steuer hat durch Barzahlung (nicht mehr durch Verwendung von Stempelmarken) zu erfolgen. Dies geschieht dadurch, daß der Verkäufer (Liefernehmer der Anzeige, Vermieter) über das vereinnahmte Entgelt eine Quittung ausstellt, die dem Finanzamt vorliegt und dabei gleich die Steuer entrichtet. Wer diese Bestimmungen nicht beachtet, macht sich strafbar und hat eine empfindliche Geldstrafe oder Gefängnisstrafe zu gewärtigen. Wer über die Steuerpflicht im Zweifel ist, tut gut, sich beim Finanzamt zu erkundigen. Zur Entrichtung der Steuer ist in erster Linie der Verkäufer verpflichtet, der bei Verweisung des Verkaufspreises die zu zahlende Steuer zu berücksichtigen haben wird. Anträge auf Erlass aus Billigkeitsgründen haben im allgemeinen auch bei sogenannten Rotverläufen keine Aussicht auf Erfolg, da aus Anlaß der Belastung der oben erwähnten Gegenstände mit der Einkommensteuer deren Preise gestiegen sind und die Steuer mit dem Kaufpreis vereinnahmt wird, die an das Reich abzuführen ist.

Pfeildreieck-Seifen sind die besten

Feuerbestattung.

Die Erklärung betreffs Feuerbestattung wird auf dem Rathaus, Zimmer 33.77 bei den Herren Oberstadtrat Benz und Stadtrat Harder entgegen genommen. Dienststunden von 9 bis 12 Uhr. Die Feuerbestattung geschieht kostenlos. Ausnahme der Persönlichkeits durch Paare oder Steuerzettel.

Der Verein für Feuerbestattung e. V.

Königsstraße 4 Wiesbaden Telefon 237.

Rheinische Dampf-Vulkanier-Anstalt „Vulka“

Biebrich a. Rh., Rathausstrasse 53

Übernahme von Reparaturen an Auto-, Motor-, u. Fahrraddecken und -Schläuchen.

Spezialität: Durchschläge u. Wulstbrüche.

Fachmännische Bedienung.



Sich über die außerordentliche Verbilligung sämtlicher Waren der Sa. Christian Mündel zu unterrichten. Wer Wünsche hat, komme, denn der Ausverkauf steht ihm in die Höhe alle seine Wünsche zu befriedigen. Die Preise betragen zum Teil nur die Hälfte des richtigen Wertes. Man achte der Angebote der Sa. Christian Mündel, Mainz Kaufhaus am Markt.

Erstklassige Holzbearbeitungsmaschinen

Bandsägen, Kreissägen, Fräsmaschinen, kombinierte Abfricht. u. Dittenshöbel-Maschinen, Bandsägen-Feilmaschinen, la. Bandsägenblätter, Schränke für Band- und Kreissägen.

Elektromotore

für Dreh- und Gleichstrom in jeder Größe.

Kostenlose Offertabgabe. / / / / Prompter Versand nach auswärts.

Erich Dely, Biebrich a. Rhein, Fernsprecher 504.

Mittwoch, den 13. Juli, nachmittags 3 Uhr kommt in der Gemeinde Medenbach ein untatiglich geordneter

Bulle

zur Versteigerung.

Medenbach, den 4. Juli 1921.

Der Bürgermeister: Pfeifer.

Gewaschene Schafwolle

Stielwolle, in verschiedenen Farben und Stärken, auch für alle Maschinenarbeiten geeignet wie:

Sportjaden, Herrenwänsen, Swals u. dergl.

Verkauf von 1a Stielwolle zu den billigsten Tagespreisen.

Emil Göller, Wallau,

bei Wiesbaden, Telefon Nr. 14, Amt Wallau

Pfannenbleche

zu Dachbedeckungen u. Wandbekleidungen ganz besonders billig abzugeben.

Wesselenwerf, Ciffeld,

Kreis Siegen.

Spazierstöcke

empfehlen billig

Jean Gufahr,

Schulmachers.

Flechte

Werde Flechte aus über 60 Jahre in einer höchsten

behalten.

Siein gelundes Flechtan

Leit in auf dem Reibe

Durch Zucker's Patent

Medizinische Seife wurden

die Flechten in 3 Wochen

beseitigt. Diese Seife ist

zuerst mal 100.000.000

und ist haltbar. In allen

Spezialitäten, Drogerien und

Parfümerien erhältlich.



Fort mit dem Messer

Schuhputz macht es besser

Kuhol besser, schnell, sicher u. schmerzlos

Mühneraugen

Schachtel M. 2.00, in Apotheken u. Drogerien erhältlich

Wollspinnerel

übernimmt nach Aufträge im

Bohn zu

Strickwolle

in Natur und Farben

vorrätig zum Umlauf gegen

Schafwolle

bekannt in Strickgen

Nach kann Schafwolle für

Wolle 2. Damenjaden, Herren

männchen, Knaben-Anzüge u.

Kinder-Kleidern u. dergleichen

getauft werden. Auf Wunsch

werden b. Sachen auch ange-

fertigt. Verkauf von Strick-

wolle zu Fabrikpreisen.

Wolle-Verwertung

Wiesbaden,

Gneisenaustr. 16, Ecke Poststr.

Elektr. grüne Linie Nr. 4,

Haltest. Blöcherstraße.

Zuforderungen per Post (bis

20 Mk. zulässig) werden ge-

wissenhaft erledigt.

— Fernsprecher 3123. —

Schlafzimmer

von 2300 Mk. an,

mod. Ausstattungen

von 1300 Mk. an, 2. egal

u. einzelne Betten, neue

und gebe, Kleider- und

Küchenschrank, Verti-

Zeichenapparat, Glar-

garde, Schreibstisch,

Hälmach, Nachtsch.

Schlafsofa, Dima, Chais-

longue Rom. Tisch, 6

Zimmer, Kleider,

Nachstuhl, Waschtisch

und dergleichen

Beilstein, Wiesbaden

Sedanplatz 5.

Staunend billige Lebensmittel!

Prima Bohnenkaffee reichhaltig, 1/2 lb. von 18 Mk. an

Malkaffee 1/2 lb. 3.90 Mk.

Feinste Tafelkaffee, garantiert frisch, 1/2 lb. 8.50 Mk.

Deutsches u. amer. it. Schokolade zum billigen Tagespreis.

Feinstes Sesam-Salbei, vorzüglich Qual., Schopp 7 Mk.

Staunend billig! In holländischer Kaffee

1/2 lb. 3.50 Mk.

Stollwerk Kaffee 1/2 lb. 4.50 Mk.

Prima Kaffee 1/2 lb. Doppelst. 7.75 Mk.

Wasser, vorzügliche Hausmacher-Quantitäten.

Bester empfindliche Erdbeeren, Bohnen, Reis, Griech-

guter Kaffee, Nudeln usw.

Zigaretten von 15 Pfg. an, Zigaretten und Tabak

in jeder Preislage.

Fritz Wolff, Hochheim a. Main

Seibestraße 14

Guterhaltener größerer

Herd

und 1 Paar weiße noch neue

Damenhaushalts (Größe 35)

zu verkaufen.

Hochheim, Lammstraße 16.

Getragener

Herrenstrophhut

(Größe 55) zu verkaufen.

Näh. Filial-Expedition

hochh. Stadlang, hochh.

das Stadl

3. Nr. 5

Die

den des

Städtl

Stroße

das Stadl

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

3. Nr. 5

Scheerer Original

Alter Deutscher Weinbrand

Vertreter: August Beck, Langen, Nordendstrasse 4.